

Urteil im Hospiz-Prozess gefallen: Pfleger muss ins Gefängnis

Ein ehemaliger Hospiz-Pfleger musste sich wegen versuchten Totschlags verantworten.

Niklas Eppert

Wolfenbüttel. Kaum ein Jahr ist seit dem 24. August 2024 vergangen. Damals überfuhr Tobias H. seinen Chef Florian Cacalowski vor dem Hospiz in Wendessen. Er überlebte schwer verletzt. Der Grund für die Tat: Cacalowski entließ H. wenige Stunden vorher. Nun hat das Landgericht Braunschweig ein Urteil gefällt. Der Täter muss für drei Jahre und neun Monate in Haft. Ohne Bewährung. Die Kammer sieht als erwiesen an, dass H. zurechnungsfähig war. Immerhin waren zwischen seiner Entlassung und dem Angriff Stunden vergangen. Und trotzdem gab H. Gas, als sein Chef aus dem Portal trat.

„Es war kein einfaches Urteil“, sagt der vorsitzende Richter bei der Urteilsverkündung. Die Kammer habe intensiv über das Strafmaß diskutiert. Am Ende sprach die Kammer H. des versuchten Totschlags schuldig. Zuvor hatte H. behauptet, die Kontrolle über sich verloren zu haben. Noch im Umkleieraum des Hospizes stellten sich laut des Angeklagten „zwanghafte Gedanken“ ein. Ein anderer habe im Auto gesessen, so der 28-Jährige. Doch natürlich sei es sein Körper gewesen. Die Kontrolle aber habe „jemand anders“ gehabt. Eine Darstellung, der das Gericht widersprach.

„Ich glaube kaum, dass jemand anders‘ am Steuer saß“, erklärte der vorsitzende Richter. Es sei deutlich geworden, dass die Tat keine spontane Racheaktion war, in der H. nicht mehr steuerungsfähig gewesen sei. Das bestätigte auch ein Gutachter. Denn der nun verurteilte Täter wartete fast eine Stunde auf dem

Parkplatz des Hospizes. Erst dann ramnte er seinen Chef durch ein großes, grünes Portal.

„Die Kammer geht davon aus, dass die Tat zu diesem Zeitpunkt geplant war“, so der Richter weiter. Gegen 14 Uhr wurde H. demnach die Kündigung ausgesprochen. Er habe emotional reagiert, warf seinen Eingangsschip auf den Boden, wurde ausfällig. Dann fuhr er davon. Zu Hause schrieb er „Möchte keine lebenserhaltenden Maßnahmen“ auf einen Zettel, legte ihn auf den Beifahrersitz und fuhr dann zurück.

Er habe sich kaum auf den Verkehr konzentrieren können, immer wieder seien Emotionen in ihm aufgewogt. Nach der Tat, als Cacalowski am Boden lag und um Hilfe schrie, so sagten Anwohner aus,

stieg H. „in aller Ruhe“ über die Beifahrerseite aus und verließ das Grundstück. Er ging zu einem Bahndamm, laut Gericht mit der Absicht, sein Leben zu beenden. Dort wurde er gefunden.

„Sie sind kein böser Mensch“, stellte der Vorsitzende an dieser Stelle fest. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass H. schlechte Entscheidungen getroffen habe, mit seiner Stelle im Hospiz einfach überfordert gewesen sei. Dazu der Gerichtsverlust vor seiner Familie. Die Reue, die H. äußerte, glaube ihm die Kammer. Auch das frühe Geständnis, eine Entschuldigung und eine bereits angezahlte, fünfstellige Entschädigung sprächen dafür. Und doch: „Das, was da passiert ist“, so der Vorsitzende weiter, „war ein äußerst brutales Vorgehen.“ Wer je-

manden gezielt und bei Vollgas anfähre, der rechne damit, dass dieser Menschen sein Leben verlieren kann.

„Dabei“, so heißt es in der Urteilsverkündung weiter, „haben Sie einen Mann angefahren, der es gut mit Ihnen meinte.“ Cacalowski habe H. trotz wenig Erfahrung eingestellt. Er wollte, so sagt der heute 37-jährige Geschäftsführer, dem Mann eine Chance geben. Es sei ihm nicht leicht gefallen, H. zu entlassen. Weil er aber ausfällig gegenüber Gästen und Kollegen wurde, führte kein Weg daran vorbei. Dennoch wollte Cacalowski dem Mann, der ihn töten wollte, nicht das restliche Leben verbauen.

„Mit Ihnen durften wir einen starken Mann kennenlernen“, sagt der Vorsitzende, als er sich an Cacalowski wendet.

Er zeichnet das Bild eines pflichtbewussten Mannes, der schnell wieder an seinem Arbeitsplatz saß. Seine Aussagen seien „absolut glaubwürdig und authentisch“. Für Cacalowski, so sagt sein Anwalt Dietmar Wölke, bedeute das Urteil eine Chance, neu durchzustarten.

Er hält das Urteil für angemessen und vertretbar. Cacalowski selbst sagte unserer Zeitung, dass er sich nun auf seine Reha und seine Psychotherapie konzentrieren wollte. „Das Urteil ist, was ich wollte“, nämlich: „eine zweite Chance für ihn. Er muss aber auch für seine Taten geradestehen“, so der Hospiz-Geschäftsführer. Mit einer Bewährungsstrafe, so sagt sein Anwalt, hätte er sich aber nicht zufriedengegeben.



Der Pfleger ramnte seinen Chef durch ein Tor. Nur durch Glück überlebte das Opfer.

JÖRG KÖGLIN / FMN

Das Urteil ist das, was ich wollte: eine zweite Chance für ihn. Er muss aber auch für seine Taten geradestehen.

Florian Cacalowski,
Hospiz-Geschäftsführer